

# Entwurf eines novellierten SWR-Staatsvertrages

## **A. Politische Ziele**

- Starker, leistungsfähiger SWR in digitalisierter, konvergenter Medienwelt
  - > Präzisierung des Programmauftrags  
(u.a. Einbeziehung des Online-Bereichs und Verjüngung)
  - > Flexibilisierung für trimediale Organisationsstrukturen
  - > Finanzielle Konsolidierung
- Stärkung der regionalen Identität
- Sicherung der Staatsferne
- Ausbau der Mitwirkungsrechte der Gremien und der Beschäftigten
- Realisierung der Gleichstellung von Frauen und Männern

## **B. Übersicht über den Entwurf eines novellierten SWR-Staatsvertrages**

### **I. Aktualisierung des Programmauftrags**

- Erstreckung des Auftrags auf den Online-Bereich nach Maßgabe des 12. RÄStV
- Integration des Auftrags für die Hörfunkprogramme „DASDING“ und „SWRinfo“ in den Staatsvertrag
- Regelung der kommerziellen Aktivitäten des SWR und dessen Beteiligung an Unternehmen nach Maßgabe des 12. RÄStV

### **II. Stärkung der regionalen Identität**

- Betonung der regionalen Verwurzelung in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg
- Besondere Berücksichtigung der Landesidentitäten in allen Angeboten des SWR
- Mindestens 30-prozentiger Landesanteil im Fernsehen
- Eigenverantwortliche Gestaltung von Angeboten mit Landesbezug grundsätzlich durch die Landessender unter Leitung der Landessenderdirektor(inn)en
- Eigenes Vorschlagsrecht des Landesrundfunkrates bei Wahl der Landessenderdirektor(inn)en (wenn Intendantenvorschlag ohne Mehrheit)

### **III. Flexibilisierung der Organisationsstrukturen**

- Erhalt der Standorte in den Landeshauptstädten Stuttgart und Mainz und des dritten Standortes Baden-Baden sowie der Landessender
- Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Geschäftsleitung nicht länger im Staatsvertrag
- Grundzüge der Geschäftsverteilung und Zuordnung von Geschäftsbereichen zu Standorten künftig in Hauptsatzung und Organisationsverfügung des SWR
- Öffnung für multimediale Organisationsstrukturen:
  - > Grundsätzlicher Entfall der Produktionsvorgaben für bestimmte Standorte
  - > Möglichkeit übergreifender Schwerpunktbildungen zu einzelnen Geschäftsbereichen an den Standorten im Rahmen eines ausgewogenen Gesamtkonzeptes
- Angemessene Aufgabenverteilung auf die Standorte

### **IV. Stärkung der binnenpluralen Aufsichtsgremien**

- Hauptsatzung und Organisationsverfügung unter qualifiziertem Gremienvorbehalt mit Länderquorum
- Erweiterte Rechte der Gremien bei Wahlen und Berufung der Direktor(inn)en
- Kontrolle der Beteiligung des SWR an Unternehmen durch den Verwaltungsrat
- Ausbau der Staatsferne der Gremien:
  - > Vertreter der Landesregierungen nicht mehr im Rundfunkrat
  - > Erweiterung Verwaltungsrat um drei staatsferne Mitglieder
  - > Erweiterte Inkompatibilitätsregelungen
  - > Klarere Abgrenzung der Zuständigkeiten bei Programmangelegenheiten und Verwaltungsaufgaben
- Verbindliche Vorgaben für einen höheren Frauenanteil in Rundfunkrat und Verwaltungsrat
- Überprüfung der Zusammensetzung des Rundfunkrates im Lichte des Wandels der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen
- Effizienzsteigerung durch Verfahrensvereinfachungen
- Eigener Fortbildungsanspruch des Rundfunkrates

### **V. Steigerung der Transparenz**

- Transparentere Gremienarbeit durch öffentliche Sitzungen des Rundfunkrates sowie Veröffentlichung gefasster Beschlüsse samt Beratungsgrundlagen
- Transparentere Ausgestaltung des Verfahrens bei Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern

- Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsleitung
- Veröffentlichung der Hauptsatzung

#### **VI. Stärkung der Mitbestimmung des SWR-Personals**

- Rederecht der Personalvertretung in Sitzungen des Rundfunkrates zu Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs
- Aus jedem Land ein voll stimmberechtigtes Mitglied der Personalvertretung im Verwaltungsrat
- Einführung eines Redaktionsstatuts zur Regelung der Mitwirkungsrechte der Programmbeschäftigten in Programmangelegenheiten